

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 4. August 1838



Rathsprotokoll

aufgenommen bei dem Magistrate Steyr in der Sitzung am 4. August 1838 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" Sekretär Bleyer
" " Knoll

Referat des Hrn. Raths Haydinger.

4860. Protokoll mit Johann Feicht um sogleiche Erfolgung eines Moralitätszeugnißes.
Wird dem Tischlergesellen Johann Feicht von hier bestätigt, daß gegen ihn nichts Gesetzwidriges hier vorgekommen.

Referat des Hr. Raths Maurer.

4829. Kreisamtsdecret dto. 2. August 1838. N. 8290 mit den buchhalterischen Anständen über die Vorstadtpfarr-Gotteshausrechnung pro 1837 zur Erstattung der Erläuterungen.
Diese Anstände in Abschrift dem Rechnungsleger Franz Rieß gegen Empfangsbestätigung zuzustellen, letzteren von Seite der geistlichen u. weltlichen Vogtey mitzufertigen u. mittelst Bericht dem k.k. Kreisamte vorzulegen.

Referat des Raths Buberl.

4633. Lorenz Prinz um Begnehmigung des mit Georg Eder um seine radizirte Landkutschergerechtsame abgeschlossenen Pachtvertrages, u. um Gestattung, sich bis dahin bei der eigenen Ausübung dieses Gewerbes einstweilen des Georg Eder als seines Kutschers bedienen zu dürfen.
Da radizirte Gewerbe auf dem Hause, wo sie haften, ausgeübt werden müssen, u. ohne h. Regßsbewilligung von selbem nicht getrennt werden dürfen, so kann von der einzelnen Verpachtung derselben ohne der Realität keine Rede sein, u. wird daher auch der Pachtvertrag obrigkeitlich nicht genehmiget. Die Anzeige des Bittstellers vom Selbstbetrieb seiner Gerechtsame dient zur Wissenschaft, jedoch kann die Ausübung derselben mit Bedienung der Person des Georg Eder in der Eigenschaft eines Knechtes nicht gestattet werden, da hierdurch die magistratlichen u. höheren Verordnungen umgangen würden.

4847. Kreisamtssignatur auf den Rekurs der Kaspar Heindlschen Erben wegen Überlaßung des Quartiers desselben im Neuthorgebäude an sie.
Der Juliana Suchy u. dem Bauamte in Abschrift mit zutheilen, übrigens an das k.k. Kreisamt Bericht zu erstatten, daß dieselben von dieser Signatur zur Benennungswissenschaft verständiget worden seien, der Magistrat aber auch bitten müße, diesen Gegenstand h. Landesstelle zu unterbreiten, da er glaube, seine Entscheidungen nicht vorschriftswidrig erlassen zu haben, indem der unentgeltliche Quartiergenuß des Kaspar Heindl mit seinem Tode aufgehört hat, u. seine Erben keinen Anspruch hierauf haben, umso mehr als dasselbe bereits, auf ihr unterm 26. April d.J. Z. 2294 gestelltes Gesuch der Registrantenswittwe Suchy gegen einen jährlichen Zinns von 8 fl CMz verliehen worden war, u.

man umso mehr von einer Licitacion abgehen zu dürfen glaubte, da das gleiche Verfahren beim Rathsdienner Hiesmayr die h. Reggsgenehmigung erhielt, und diese auch hier bei der kargen Pension dieser Beamtenwittwe, welche jedenfalls vor den mit Vermögen bedachten Kaspar Heindlschen Erben den Vorzug verdient nachträglich zu hoffen war, endlich der Magistrat hinsichtlich der Kaspar Heindlschen Erben, was die Aufkündigung anbelangt, an keine Kontrakt gebunden war, u. ein Zeitraum von 8 Wochen wie er denselben gesetzt wurde, zureichte, um sich um eine Wohnung umzusehen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär